

910/0023/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 910
Christiane Diehl
Az:
Datum: 15.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

Elternbeirat der Kindertageseinrichtung Richen

Beschlussvorschlag:

Für den Elternbeirat der Kindertageseinrichtung Richen wird als Mitglied gewählt:

Für den Elternbeirat Kindertageseinrichtung Richen wird als stellvertretendes Mitglied gewählt:

Begründung:

Gemäß Nummer 4.2 der Richtlinie über Bildung und Aufgaben der Elternversammlung und Elternbeiräte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Groß-Umstadt wählt die Stadtverordnetenversammlung eine Vertretung für den Elternbeirat der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Es empfiehlt sich ebenfalls die Wahl einer Stellvertretung.

Ist nur eine Position zu besetzen, erfolgt die Wahl nach dem Mehrheitsprinzip (§ 55 Abs, 5 HGO). Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen.

Wenn niemand widerspricht, können diese Wahlen per Akklamation erfolgen.